

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 68 (1989)

Heft: 6

Artikel: Arbeitsgruppe Information und Beratung : gefragt ist Glaubwürdigkeit

Autor: Frauenfelder, Sven / Binder, Hans-Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Vollzugs der *Luftreinhalteverordnung (LRV)* die lufthygienischen Massnahmenpläne ausgearbeitet. Da generell in der Schweiz die Ozon- und Stickoxidbelastung zu hoch ist, müssen gemäss dem Wortlaut der Umweltschutzgesetzgebung sowohl die Kantone als auch der Bund Massnahmen zur Reduktion der Stickoxide ergreifen. Dies wird im Wärmebereich erreicht:

- durch bessere Verbrennung (Lowno-Technologie),
- durch bessere Energienutzung (Blockheizkraftwerke mit Katalysator),
- durch weniger Verbrennung (Energiesparen).

Die LRV ist demnach ein Hebel, im heutigen Zeitpunkt aktiv Energiepolitik zu betreiben. Dabei ist eine *gesamtheitliche Betrachtung* notwendig: Neben der

Reduktion der Stickoxidbelastung gilt es, die CO₂-Emissionen und unsere Abhängigkeit vom Atomstrom im Auge zu behalten. Ökologisches Handeln ist mehr als die bis heute viel geübte Praxis, ein Problem nach dem anderen, unter der gleichzeitigen Schaffung neuer Probleme, zu lösen.

Synergieeffekte sollen in Zukunft voll ausgenutzt werden.

SPS-Energietagung: Arbeitsgruppe Information und Beratung

Gefragt ist Glaubwürdigkeit

Ausgangspunkt der Diskussion bildeten zwei Thesen. Sie definieren den Stellenwert von Information, Ausbildung und Beratung im Rahmen der energiepolitischen Bemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

1. Ohne eine glaubwürdige Energiepolitik des Staates bewirken auch die besten Informationskampagnen und Beratungsangebote kaum etwas.
2. Eine umfassende und auch im Eigenbereich glaubwürdige Energiepolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden kommt ohne intensive Anstrengungen in den Bereichen Information, Beratung und Ausbildung nicht aus.

Information

Intensive Anstrengungen im Informationsbereich sind notwendig, weil

- neue gesetzliche Sparvorschriften von der Bevölkerung um so besser akzeptiert werden, je besser sie begründet und ihre Auswirkungen erklärt werden;
- verschiedene Vorschriften für die Benutzer/-innen zwar die technischen Voraussetzungen für einen energiesparenden Betrieb bzw. allfällige Verhaltensände-

rungen schaffen, aber die neuen Geräte von den Benutzern/-innen auch richtig bedient werden müssen, damit der erwartete Energiesparerfolg eintritt (Beispiel: Thermostatventile, verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung);

- die Zusammenhänge und Auswirkungen beim Energieverbrauch in vielen Fällen nicht direkt ersichtlich sind, da die Energie «versteckt» in Form von Energiedienstleistungen konsumiert wird (Beispiel: Haushaltgeräte mit Akku); Konsumenten/-innen werden ihr Verhalten also erst dann ändern, wenn sie über den direkt und indirekt verknüpften Energieverbrauch und die entsprechenden Umweltauswirkungen informiert sind.

Eine wichtige Tatsache ist: Auch nach 15 Jahren energiepolitischer Diskussion in unserem Land erwartet die Öffentlichkeit noch immer Informationen und Tips im Bereich Energieverbrauch und Energiesparmassnahmen.

Fachleute, die regelmässig Energieberatung betreiben, sind sich einiger wichtiger *Randbedingungen der Informationstätigkeit* bewusst geworden:

1. Die Informationsarbeit muss

professionell durchgeführt werden. In unserem von Werbung dominierten Alltag wird Information, die – abgesehen vom Inhalt – nicht auch in Sprache und Erscheinungsbild eine professionelle Aufmachung hat, nicht mehr wahrgenommen.

2. Die Information muss zeitlich richtig gelegt werden und kontinuierlich erfolgen.
 3. Die Information muss für die jeweiligen Adressaten (breite Öffentlichkeit oder spezifisches Zielpublikum) gut zugänglich sein.
 4. Information muss die Adressaten direkt ansprechen, sie muss einen persönlichen Charakter haben.
 5. Der Absender der Information muss in den Augen der Empfänger glaubwürdig sein (schlechtes Beispiel: Adolf Ogi kocht Eier!).
 6. Die Information muss den Adressaten die Gewissheit vermitteln, dass die propagierte Verhaltensänderung oder Investition richtig und gut ist. Das erfordert eine inhaltlich bestens qualifizierte Information.
- Informationsüberfluss* ist eine Tatsache, mit der sich auch die Informationsbeauftragten im

Energiebereich auseinandersetzen müssen. Es besteht – sowohl für die Vermittler als auch die Adressaten der Information – ein permanentes Dilemma zwischen einem grundsätzlichen «*Zuviel an Information* und einem meist sporadisch auftretenden und ein ganz bestimmtes Thema betreffenden *Bedürfnis nach Information*. Die Berücksichtigung der oben erwähnten Randbedingungen wird unter diesem Aspekt noch viel entscheidender.

Energieberatung

Die Ausgangsthese in diesem Bereich lautet:

Die Entscheidträger im Bau- bzw. Sanierungsprozess (Bauherren, Architekten, Heizungsingenieure, Installateure usw.) müssen frühzeitig und umfassend über die Einführung von Energiesparvorschriften oder mögliche «alternative» Nutzungstechnologien informiert werden. Die entsprechend notwendige Zusammenarbeit mit diesen Entscheidträgern muss «gepflegt» werden.

In diesem Bereich kann die Gemeinde – aber auch die kantonale Ebene – wichtige Informationsfunktionen übernehmen:

- Besichtigungen und Informationen vor Ort bei privaten und/oder öffentlichen Pilotanlagen. Wer eine gut funktionierende Sonnenkollektoranlage mit eigenen Augen gesehen hat und mit den Benützern/Betreibern gesprochen hat, ist mit Sicherheit überzeugter von der Installation einer solchen Anlage als beim Studium eines unpersönlichen Prospektes.

- In der Gemeinde oder im Kanton sollte vermehrt die Erstellung von Pilotanlagen durch die öffentliche Hand gefordert werden. Damit erreicht dieser Anreiz durch konkrete Beispiele vermehrte Wirkung.

- Einrichtung einer neutralen und fachlich kompetenten Energieberatungsstelle (auf kommunaler oder regionaler Ebene). Die Beratung muss kostenlos sein. Der Zugang zur Beratungsstelle soll leicht, attraktiv und unbürokratisch sein.

Das *Beratungsangebot* muss insbesondere umfassen:

- Information und Beratung an Bauherren, Liegenschaftenbesitzer, Mieter/-innen bei Kauf- und Investitionsentscheiden im Bereich «Energiesparangebote».

Dabei gilt es vor allem auch über korrekte Berechnungen der Wirtschaftlichkeit von Energiesparinvestitionen zu informieren.

- Beratung von Bauherren und Liegenschaftenbesitzern bei der Auswahl von Architekten, Ingenieurbüros und Gewerbeunternehmungen. Es herrschen heute nach wie vor sehr grosse Unterschiede bezüglich fachlicher Kompetenz; es ist daher dringend notwendig, entsprechende Qualitätsstandards zu fordern und transparent zu machen; Resultat davon wäre eine «Liste guter Büros».

- Anlaufstelle für Hobbyhandwerker/-innen, damit Sanierungsarbeiten fachlich richtig durchgeführt werden.

- Beratungen und Informationen zu Fragen über gesetzliche Vorschriften, mögliche Subventionsbeiträge, Steuererleichterungen usw.

- Ideen und Impulse für energiegerechte Neubauten bzw. Sanierungen bei Bauten der öffentlichen Hand.

- Organisation von Objektbesichtigungen.

- Organisation von Kursen für spezifische Zielgruppen (Beispiel: Hauswarte, lokale/regionale Gewerbevertreter).

Durchsetzung der Forderungen

Die energiepolitische Realität der letzten Jahre auf Gemeinde- und Kantonsebene hat immer wieder deutlich werden lassen, dass die konsequente Realisierung einer Energiesparpolitik und einer intensiven Informations- und Beratungstätigkeit vom Vorhandensein engagierter Personen in Verwaltungen und Elektrizitätswerken abhängig ist.

Ein solches Engagement kann aber auch von aussen mit politischem Druck initiiert bzw. gefördert werden. In kleinen Gemeinden sind zwar sicher grössere Anstrengungen erforderlich, diesen politischen Druck wirksam werden zu lassen. Aber auch in diesen Fällen lohnt es sich, sich auf kantonaler Ebene darüber zu informieren, in welchen Gemeinden mit welchen Zielsetzungen und Mitteln politische Vorstösse in Richtung Information und Beratung im Bereich energiesparender Investitionen, Massnahmen und Aktionen unternommen worden sind.

Daneben gilt es auch, unsere eigenen SP-Behördevertreterinnen und -vertreter (Gemeinderat, Einwohnerrat, Werkkommissionen usw.) so zu informieren und zu schulen, dass sie in ihrem Mandatsbereich im Sinne der beschriebenen Zielsetzungen und Massnahmen aktiv werden können.

Beispiele gibt es genug dafür, wo und wie SP-Vertreterinnen und -Vertreter und auch Aktivisten/-innen im Sinne einer engagierten, wirkungsvollen und progressiven Energiepolitik im Bereich Information und Beratung tätig werden können.

Die beiden Fachvertreter in der Arbeitsgruppe geben entsprechenden Interessentinnen und Interessenten jederzeit gerne Auskunft:

Sven Frauenfelder
Energiefachstelle
des Kantons Thurgau
8500 Frauenfeld
Tel. G.: 054/24 24 02;

Hans-Martin Binder
Sekretariat SP Kanton Zürich
Postfach, 8039 Zürich
Tel. G: 01/241 71 70.